

## Gebühren für Anordnungen nach § 45 Abs. 6 StVO , Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitstellen

	bis 14 Tage	bis 1 Monat	bis 2 Monate	bis 3 Monate	bis 12 Monate
<b>Verkehrsabsicherung</b>					
vom Unternehmer erstellte Regelpläne	30,00 €	40,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €
Verlängerung bis zu 1 Monat	15,00 €	15,00 €	25,00 €	25,00 €	30,00 €
von der Gemeinde erstellte Regelpläne	60,00 €	60,00 €	75,00 €	75,00 €	100,00 €
Eilzuschlag (Anträge weniger als 3 Tage vorher)	50 % Aufschlag der ursprünglichen Gebühr der Anordnung				
Baubeginn ohne Anordnung	100 % Aufschlag der ursprünglichen Gebühr der Anordnung				

Igling den 12.05.2016

  
 Günter Först  
 Gemeinschaftsvorsitzender

Gebühren ab 01.06.2016 gültig